

Betreff

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023; Vorschlag der Gemeinde Niesgrau

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

30.05.2018

Sachbearbeitung:

Guido Lemm

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

12.06.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niesgrau ist aufgefordert worden, für die Besetzung der Schöffengerichte bei den Amtsgerichten eine Person aus der Gemeinde vorzuschlagen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist eine Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niesgrau schlägt

1.

für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vor.

Anlagen:

Anschreiben des Amtes mit Anlage (teilweise)